



Nutzungsvertrag

Zwischen dem **Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V.** - nachfolgend Generalpächter genannt und

- nachfolgend Nutzer genannt

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsobjekt

1. Der Generalpächter überlässt dem Nutzer die in Abs. 2 bezeichnete Sache (gemäß beiliegendem Plan) für folgende Veranstaltung zur Nutzung:

am _____ von _____ bis _____ Uhr

4. Das überlassene Gelände wird vom Beauftragten des Generalpächters mit Beginn der Nutzungszeit an den Nutzer wie es steht und liegt übergeben. Die Rückgabe des überlassenen Geländes hat mit dem Ende der Nutzungszeit an den Beauftragten des Generalpächters zu erfolgen. Über die Übergabe und Rückgabe ist bei Bedarf eine Niederschrift zu diesem Vertrag aufzunehmen, in der etwaige Mängel festgestellt werden.

5. Der Generalpächter behält sich vor, vor Übergabe der bezeichneten Sache einseitig vom Nutzungsvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.

§ 2

Nutzungszweck

1. Die Nutzung der Sache ist nur für die Veranstaltung im Rahmen der bestätigten Nutzungszeit und im bestätigten Raum möglich. Der Nutzer ist verpflichtet, die vorgegebenen Nutzungszeiten zwingend einzuhalten. Soweit öffentlich-, privatrechtliche und behördliche Genehmigungen erforderlich sind, hat diese der Nutzer auf eigene Kosten einzuholen.

2. Eine Nichtbenutzung oder Änderung der Nutzungszeiten, hat der Nutzer beim Generalpächter und bei der Behörde schriftlich anzuzeigen und zu beantragen.

§ 3

Nutzungsentgelt

Das Gelände wird unentgeltlich überlassen. Eine Kautions in Höhe von 100,-- €, ist bei Vertragsabschluss an den Generalpächter zu bezahlen.

§ 4

Verhaltensregeln

1. Bei der Nutzung des Geländes ist auf eine ordentliche und pflegliche Behandlung zu achten, im übrigen gilt die Gartenordnung des Stadtverbandes, der Generalpachtvertrag und die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg.

§ 5

Aufgaben und Pflichten

1. Der Nutzer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Vertragsobjektes vor der Nutzung überzeugt. Vorhandene und während der Nutzung entstandene Schäden sind dem Generalpächter schriftlich unverzüglich zu melden.

2. Bei Gefahr im Verzuge hat der Nutzer sofort eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Sollten während der Nutzungszeit andere Mängel auftreten oder die Betriebs- und Funktionssicherheit gestört oder gefährdet sein, tritt ebenfalls die Benachrichtigungs-/Mitwirkungspflicht nach § 6 Abs. 1 des Vertrages ein.

3. Der Nutzer hat sich am Schluss der Nutzung von der vollständigen Ordnung im genutzten Gelände zu überzeugen.

4. Der Nutzer trifft alle Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Unfällen, Diebstählen und

Beschädigungen jeder Art am Vertragsobjekt und den umliegenden Gärten. Die Fluchtwege müssen frei gehalten werden. Ein Ordnungsdienst ist zu organisieren.

§ 6

Haftung

1. Der Nutzer haftet ausnahmslos für alle Schäden, die durch den Nutzer auf dem Gelände und den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages verursacht werden. Das trifft auch für Schäden zu, die durch Besucher, Gäste und Mitarbeiter des Nutzers entstehen.

2. Der Nutzer stellt den Generalpächter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die zum einen im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes und der Zufahrtwege, sowie der Zugänge stehen und zum anderen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht nach § 7 herrühren. Entsprechendes gilt für Schäden, die bei der Benutzung der Außenanlagen unmittelbar oder mittelbar auf den angrenzenden Grundstücken durch den vorstehend genannten Personenkreis verursacht werden. Der Nutzer verzichtet in allen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Generalpächter und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Generalpächter und dessen Bedienstete oder Beauftragte.

§ 7

Zutrittsrecht

Den Bevollmächtigten des Stadtverbandes Nürnberg der Kleingärtner e.V., ist der Zutritt zum Gelände gemäß Generalpachtvertrag, jederzeit zu gestatten.

§ 8

Vertragsänderungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn und Zweck gemäß zur Durchführung zu bringen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Vorschrift.

3. Von diesem Vertrag erhalten Generalpächter und Nutzer je eine Ausführung.

4. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie als Ergänzung dieses Vertrages schriftlich zwischen Generalpächter und Nutzer vereinbart werden.

§9

Schutz der Nacht- und Mittagsruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. Die Mittagszeit umfasst die Zeit von 12.00 – 15.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nacht- bzw. Mittagsruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Rundfunk und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(3) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere belästigt werden.

(4) Das Gebot aus Abs. 1 zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(5) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnung sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Bayern bleiben von dieser Regelung unberührt.

Nürnberg, _____

(1. Vorsitzender Stadtverband oder Vertretung)

(Nutzer)